

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70q/21-06/Go

Villach, 21. Jänner 2022

Niederschrift

über die **6. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 3. Dezember 2021, um 9 Uhr
im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Wirtschaftspläne der Unternehmen für 2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
5. Wirtschaftsplan Unternehmen Wasserwerk für 2022
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
6. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

12. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Vereinbarung; DLH
Real Estate Austria GmbH
Berichterstatte: Bürgermeister Günther Albel

48. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek

GR Mag. Christopher Winkler

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GR Gerhard Kofler

GR Ing. Klaus Frei

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Dietmar Juvan

GR Alexander Ulbing, MSc

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Christopher Slug

GR Herbert Rader

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick

GR Robert Seppeler

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch

GR Patrick Bock

GRⁱⁿ Andrea Taschweg

GRⁱⁿ Katharina Spanring (bis 12.30 Uhr)

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GRⁱⁿ Andrea Klemenz

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc

GR Sascha Jabali-Adeh

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann

GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner

GR Jonathan Seriatz (ab 12.10 Uhr verhindert)

GR Josef Habernig

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
 GRⁱⁿ Alexa Hoffmann
 GRⁱⁿ Sarah Katholnig
 GRⁱⁿ Ecaterina Esterl
 GR Markus Schlacher (ab 13.52 Uhr)
 GR Wendelin Mölzer
 GR Wilhelm Fritz (ab 9.58 bis 13.52 Uhr)
 Herr Marcel Zarre
 GRⁱⁿ Martina Winkler
 GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl
 GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc
 GRⁱⁿ Mag.^a Vanessa Sophia Rainer
 GR Lennart Schaffert, BA
 GR Benjamin Rammel, MSc, MSc (ab 12.10 Uhr)

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
 Dr. Manfred Lex
 Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
 Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
 Mag. Georg Wuzella
 Dipl.-Ing. Herwig Töscher
 Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Gemeinderat Ing. Johann Jäger (krank), Gemeinderat Alim Görgülü (dienstlich verhindert), Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (verhindert), Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher (dienstlich verhindert), Stadtrat Erwin Baumann (krank), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (ab 12.30 Uhr verhindert), Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert), Gemeinderat René Kopeinig (verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (ab 12.10 Uhr verhindert)

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Gemeinderätin Alexa Hoffmann, Gemeinderätin Sarah Katholnig, Frau Ecaterina Esterl, Gemeinderat Markus Schlacher, Gemeinderat Wendelin Mölzer, Gemeinderat

Wilhelm Fritz (ab 9.58 bis 13.52 Uhr), Herr Marcel Zarre, Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Winkler, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc, Frau Gemeinderätin Mag.^a Vanessa Sophia Rainer, Gemeinderat Lennart Schaffert, BA und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc (ab 12.10 Uhr).

Anzugeloben sind Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Frau Ecaterina Esterl und Herr Marcel Zarre.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel.

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Frau Ecaterina Esterl und Herr Marcel Zarre leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ing. Klaus Frei (SPÖ) und Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh (ERDE) bestellt.

Zur fertiggestellten **Niederschrift** vom 24.9.2021 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Es wird beantragt, die Punkte

2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

und

3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

gemeinsam vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Weiters wird beantragt, die Tagesordnung abzuändern und zwar insofern, dass ausschließlich die Punkte **1.)** bis **7.)** sowie **12.)** und **48.)** behandelt werden.

Ebenso entfällt in Absprache mit den Fragestellern die Fragestunde. Die Anfragen werden im Rahmen des Tagesordnungspunktes **12.)** behandelt.

Gemeinderat Seriatz stellt den Antrag, den Punkt

12.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Vereinbarung; DLH Real Estate Austria GmbH
Berichterstatte: Bürgermeister Günther Albel

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes **12.) abzulehnen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

die Änderung der Tagesordnung wie vorgeschlagen und vorweg vereinbart zu genehmigen.

Die **Fragestunde** wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes **12.)** behandelt.

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 9.25 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 1. April 2022, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2022

Pkt. 3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 15.11.2021, Zl.: VA 2022/Amtsvortrag, und der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.11.2021, Zl.: FW/2021/245/Haush/Mag.Wi.

Gemeinderat Marcel Zarre verlässt um 9.58 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Wilhelm Fritz nimmt an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser übernimmt um 10.55 Uhr den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 10.57 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. 1 Villacher Stadtrecht, K-VStR 1998, LGBl. Nr.68/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2022 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2022) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von EUR 236.746.300

und Aufwendungen von vor,	EUR	237.625.100
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt	EUR	-878.800
somit		
Nach Entnahmen von Rücklagen von	EUR	5.201.800
und Zuweisungen zu Rücklagen von	EUR	5.593.700
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	-1.270.700

2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

Operative Gebarung

Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	EUR	217.086.500
Die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	EUR	219.993.500
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von gegeben ist.	EUR	-2.907.000

Investive Gebarung

Die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	EUR	7.306.700
Die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	EUR	42.637.800
Dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	EUR	-35.331.100

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	EUR	-38.238.100
---	-----	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	EUR	32.847.000
Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	EUR	7.509.000
Dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	EUR	25.338.000

Unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	EUR	-12.900.100
---	-----	-------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt:	EUR	42.426.300
--	-----	------------

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	EUR	2.941.000
Subventionen / Kapitaltransfers	EUR	4.279.300
Verkaufserlöse	EUR	2.359.000

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	EUR	25.998.400
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	EUR	6.848.600

3. Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2022 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

4. Nachstehenden Änderungen von Tarifen, Gebühren und Abgaben anhand der beiliegenden Amtsvorträge und den jeweils beiliegenden Verordnungen und Beilagen mit Wirksamkeit 1.1.2022 die Zustimmung erteilt:

- a) 4/MA – Museum und Archiv – Entgelt Ausstellungsbroschüre „Warmbad“
- b) 4/MA – Museum und Archiv – Tarifierpassung Museumsjahrbuch
- c) 4/MA Museum und Archiv – Tarifieränderung Relief, Stadtpfarrturm, Kombikarten Museum
- d) GG 5/A – Abfallwirtschaft – Tarifierpassung
- e) GG5 Betriebe und Unternehmen – Tarifierpassung Städtische Betriebe
- f) 5/A – Abwasser – Tarifierpassung
- g) 5/FS – Freizeit und Sport – Tarifierpassung Bambergsäle
- h) 5/FS – Freizeit und Sport – Tarifierpassung Sportanlagen ab 1.7.2022
- i) 4/B – Bildung – Tarifierpassung Schulraumvermietung ab 1.7.2022
- j) 2/T – Tiefbau – Tarifierpassung Sondernutzung von „Öffentlichem Gut“
- k) 2/T – Tiefbau – Tarifierpassung Richtlinie Straßenaufschließungsbeiträge
- l) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
- m) entfällt
- n) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kanalanschlussbeitragsverordnung
- o) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
- p) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kurzparkzonengebührenverordnung

- q) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - r) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung
Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
 - s) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung
Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - t) 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Zweitwohnsitzabgabeverordnung
 - u) 1/S – Straftat – Kärntner Parkraum und Straßenaufsichtsgesetz (K-PStG) –
Höhe der Organstrafverfügungen
5. Der „Villacher Wertanpassungsrichtlinie“ der Stadt Villach wird gemäß der Beilage mit Wirksamkeit 1.1.2022 die Zustimmung erteilt.

Die in der General- und in der Spezialdebatte von der FPÖ- und GRÜNE-Fraktion zu den einzelnen Punkten vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-
Fraktion),**

den vorliegenden „Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026“, wobei Änderungen zum Budgetentwurf 2022 und des Finanz- und Investitionsplans 2022 – 2026 in den Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026 übernommen werden.

Herr Bürgermeister übernimmt um 11.25 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 4.) Wirtschaftspläne der Unternehmen für 2022

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 5.11.2021, Zl.: 11En-1501-WBAVGR.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser übernimmt um 11.33 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes festzustellen und entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag zu genehmigen:

1. „Die Wirtschaftspläne 2022 der Unternehmen Plakatierung, Tankstelle, Städtische Bäder, des verpachteten Unternehmens Stadtkino sowie der Bestattung werden entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt. Der Aufnahme der Gebarung der bisher im operativen Haushalt als Freizeitbadeanlagen geführten Bäder in das Unternehmen Städtische Bäder wird zugestimmt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2022 der Unternehmen werden gemäß der Beilage 3 genehmigt.“
3. „Die Tariffestlegungen beziehungsweise Tarifänderungen werden entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages für das Unternehmen Plakatierung für Gassenhinweistafeln mit monatlich netto EUR 9,00, Hinweis- und Werbetafeln bis 0,7 m² mit monatlich netto EUR 13,00 und für elektronische Werbespots netto pro Woche EUR 99,00 und für das Unternehmen Städtische Bäder wie in der Beilage 4 detailliert angeführt genehmigt und verordnet.“

Die von der ÖVP- und GRÜNE-Fraktion zu den einzelnen Punkten vorgebrachten Vorbehalte und *vota separata* behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Pkt. 5.) Wirtschaftsplan Unternehmen Wasserwerk für 2022

Gemeinderat Schick

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 5.11.2021, Zl.: 11En-1501-WBAVGR WW.

Gemeinderat Jonathan Seriatz verlässt um 12.10 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag der ERDE-Fraktion **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Großabnehmernachlass beziehungsweise Sonderabnehmernachlass wird, außer für öffentliche Wasserversorgungsunternehmen (Gemeinden, Verbände), gänzlich gestrichen. Die dadurch generierten Mehreinnahmen werden für eine Reduktion der Tarifierhöhungen herangezogen und diese dementsprechend angepasst.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes festzustellen und entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag zu genehmigen:

1. „Der Wirtschaftsplan 2022 für das Unternehmen Wasserwerk wird entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2022 der Unternehmen gemäß Beilage 3 gelten auch für das Wasserwerk.“
3. „Die Tariffestlegungen beziehungsweise Indexanpassungen ab 1.1.2022, ab 1.1.2023 und ab 1.1.2024 um jeweils rund plus drei Prozent (Abweichung durch Rundung auf Cent) einschließlich des Sonderabnehmernachlasses und des Sonderabnehmerzuschlags werden entsprechend den Ausführung des Amtsvortrages und wie in der Beilage 4 detailliert ausgeführt genehmigt und für den Versorgungsbereich des Wasserwerks Villach verordnet.“

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 12.10 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2020/2021

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.11.2021, Zl.: 2021-235-7820-03-MLH, betreffend Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2020/2021, welcher am 18.11.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Fördervertrag Stadt Villach – Verein Zentralraum Kärnten +

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Magistratsdirektion vom 5.11.2021, Zl.: MD-100/20-01/21-11/ChrH/Sc, betreffend Fördervertrag Stadt Villach – Verein Zentralraum Kärnten +, welcher am 24.11.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 20.10.2021

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.10.2021,
Zl.: FW/2021/215/Bericht/Mag.B./Sk, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung
gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 12) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Vereinbarung;
DLH Real Estate Austria GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 8.11.2021, Zl.: FW-2021-172-8400-MLH.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring verlässt um 12.30 Uhr die Sitzung, Frau
Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Wilhelm Fritz verlässt um 13.52 Uhr die Sitzung, Gemeinderat
Markus Schlacher nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

„Gemäß den Ausführungen des Amtsvortrages wird der beiliegenden Vereinbarung
zwischen der Stadt Villach und DLH Real Estate Austria GmbH (FN 464961t), DC-Tower
1, Donau-City-Straße 7/27. OG/TOP A, 1220 Wien, die Zustimmung erteilt. Es wird die
Ermächtigung gegeben, die Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und der DLH Real
Estate Austria GmbH abzuschließen und bei Kaufrechtsausübung durch die DLH Real
Estate Austria GmbH den entsprechenden Verkaufsvertrag abzuschließen sowie auf
dessen Basis die grundbücherlich erforderlichen Rechtsgeschäfte zu verfügen.“

Pkt. 48.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Es liegen vier schriftliche Anfragen von Herrn Gemeinderat Lennart Schaffert, BA und drei schriftliche Anfragen von Herrn Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die schriftlichen Anfragen von Herrn Gemeinderat Lennart Schaffert, BA betreffen:

1. Projektentwicklungskosten ALPLOG Nord
2. Bahnanschluss für ALPLOG Nord
3. Lärmbelastung für Anrainer:innen von ALPLOG Nord
4. Grundstücke für ALPLOG Nord

Die schriftlichen Anfragen von Herrn Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffen:

1. Zurechnung der Magistratsmitarbeiter:innen zu Stadtregierungsmitglieder
2. Zurechnung der Budgetanteile zu Stadtregierungsmitglieder
3. Zurechnung der Mitarbeiter:innen in städtischen Betrieben zu Stadtregierungsmitglieder

Es liegen ein selbstständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, ein selbstständiger Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte, zwei selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, zwei selbstständige Anträge der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, vier selbstständige Anträge der ERDE-Fraktion und zwei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution, gerichtet an das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration und das Bundesministerium für Justiz: Femizide in Österreich stoppen

Der Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Nein zum Schottwerk am Rogatsch

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Sicherheit am Heimweg
2. In den Dachböden von Villach könnte Wohnraum entstehen

Die Anträge der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Bekämpfung von Periodenarmut
2. Gratis-Menstruationsprodukte an allen Schulen

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Bildliche Darstellung auf Mülltonnen
2. Planungs- und Investitionsstopp ALPLOG Nord
3. Cup-freundliche Toiletten
4. Erweiterung des Natura2000-Gebietes Schütt-Graschelitzen

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Einführung eines Gender Budgeting
2. Kultur für alle

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14.14 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Claudia Godec

Die Protokollprüfer:

GR Ing. Klaus Frei

GR Sascha Jabali-Adeh